

## Hinweisblatt: Namensanpassung für queere-Studierende ohne amtlichen Nachweis

### Rechtliche Situation

Möchten queere Studierende ihren **bürgerlichen Vornamen** offiziell wechseln, ist dafür ein gerichtliches Verfahren nach dem Transsexuellengesetz (TSG) erforderlich. Das TSG enthält spezifische Voraussetzungen für einen amtlichen Vornamenswechsel.

Weniger eindeutig ist die Frage, inwiefern eine Hochschule den neu gewählten, aber nicht nach dem TSG-Verfahren amtlich gewechselten Vornamen von queeren Studierenden in zulässiger Weise verwenden kann.

Für interne Angelegenheiten kann die Hochschule ohne rechtliche Bedenken den selbst gewählten Namen einer queeren Person anstelle des amtlichen Vornamens verwenden. Hierzu zählen alle Angelegenheiten, die innerhalb der Hochschule bleiben und keine Außenwirkung entfalten sollen; etwa die Anrede in E-Mails, die Immatrikulation oder Führung von Hochschulunterlagen.

Die Verwendung des neuen Vornamens ist z.B. in Bescheinigungen, die Außenwirkungen entfalten, nicht eindeutig geregelt, aber auch nicht unzulässig. Denn werden Hochschulbescheinigungen in den Rechtsverkehr gebracht, kommt es nicht unmittelbar auf den Vornamen oder eine Geschlechtszugehörigkeit, sondern auf die Identifizierung der Person an. Entscheidend ist demnach, dass die Identität der:des Namenstragenden zweifelsfrei feststeht. Die allgemeine Feststellung der Identität einer Person kann etwa durch eine Legitimationsprüfung erfolgen. Dies geschieht anhand von Legitimationspapieren, auf denen der gesetzlich geführte Name anzugeben ist. Geeignete Legitimationspapiere sind etwa der Personalausweis, der Reisepass oder auch der elektronische Aufenthaltstitel.

Für die „Zusammenführung“ der Dokumente (Bescheinigung und Legitimationspapier) empfiehlt es sich einen Ergänzungsausweis der dgti zu beantragen.

### Verwaltungsverfahren an der SRH Hochschule Heidelberg

Queere Studierende, die den Wunsch haben mit dem neuen Vornamen in der (allgemeinen) Datenbank unserer Hochschule erfasst zu werden, um entsprechend angesprochen und angeschrieben zu werden, können einen Antrag (Antrag: Vornamensanpassung ohne amtlichen Nachweis) stellen. **WICHTIG: Ab dem Zeitpunkt der Namensanpassung in der Hochschuldatenbank erscheint der angepasste Name als Anzeigename in den IT-Anwendungen, wird die Hochschul-Mailadresse angeglichen und sämtliche Bescheinigungen der Hochschule mit diesem Namen ausgestellt.**

Prozess zum Antrag für die Namensanpassung:

- Zu Beginn bedarf es eines persönlichen vertraulichen Gesprächs mit einer:einem Diversity-Beauftragten (Kontaktaufnahme via **Diversity.hshd@srh.de**), in dem die Situation geschildert wird und die Formalia durchgegangen werden. Zu diesem Gespräch ist unbedingt der Antrag zur Namensanpassung und ein Ausweisdokument mitzubringen.
- Der Antrag zur Namensanpassung wird im Zentralen Studierendenservice eingereicht (per Mail möglich: **info.hshd@srh.de**), wo die Namensanpassung sofort vollzogen wird.
- Die Studierenden werden gebeten, 4 Monate vor ihrem Studienabschluss, der die Ausfertigung eines Zeugnisses und weiterer Dokumente zur Folge hat, die amtliche Namensanpassung vorzulegen (s. Nachweis zur Namensanpassung). Eine rückwirkende Ersatzausstellung der Abschlussdokumente ist gebührenpflichtig.



## Antrag: Namensanpassung ohne amtlichen Nachweis

### Angaben zur Anpassung in den Stammdaten:

Neuer Name:

Amtlicher Name:

Matrikelnummer:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Ich möchte in meinen Stammdaten der Hochschuldatenbank Campusnet ebenfalls mein

Geschlechtsangabe anpassen:      ja      und zwar      männlich  
   weiblich  
   divers  
   ohne Angabe  
  
   nein

### WICHTIG! Information zur Bankverbindung:

**Die Studiengebühren werden von einer dritten Person (abweichende:r Kontoinhaber:in) beglichen.**

**Die Studiengebühren werden von einem Konto der studierenden Person beglichen.**

Das angegebene Konto läuft auf den amtlichen Namen

Das angegebene Konto läuft auf den neuen Namen

### Einverständniserklärung- rechtliche Konsequenzen

Mit der Durchführung der Namensanpassung werden meine Stammdaten in der Hochschuldatenbank Campusnet abgeändert. Dies hat zur Folge, dass der angepasste Vorname in den IT-Anwendungen als Anzeigename erscheint, meine Hochschul- Mailadresse angepasst wird und auch Bescheinigungen der Hochschule mit diesem Namen ausgestellt werden. Die Verwendung des neuen Vornamens in Bescheinigungen, die Außenwirkungen entfalten, ist nicht eindeutig geregelt, aber auch nicht unzulässig. Darüber, ob auf den gewählten Namen ausgestellte Hochschulbescheinigung von Dritten anerkannt werden, hat die SRH Hochschule Heidelberg keinen Einfluss.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Hinweisblatt Namensanpassung für queere-Studierende) habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich bin mir der möglichen rechtlichen Konsequenzen bewusst und kläre mich hiermit einverstanden, die alleinige Verantwortung für diese zu tragen.

Heidelberg, den

Unterschrift Studierende:r:



## **Nachweis: Amtliche Namensanpassung**

*(auszufüllen 4 Monate vor Ende der Regelstudienzeit)*

**Im Falle, dass eine rechtliche Namensanpassung (per Gerichtsbeschluss) bis zum Abschluss des Studiums nicht erfolgt ist, müssen die Studierenden spätestens 4 Monate vor Ablauf der Regelstudienzeit mit dem Zentralen Studierendenservice ([info.hshd@srh.de](mailto:info.hshd@srh.de)) oder den Diversity-Beauftragten ([diversity.hshd@srh.de](mailto:diversity.hshd@srh.de)) Kontakt aufnehmen. Eine rückwirkende Ersatzausstellung der Abschlussdokumente ist gebührenpflichtig.**

**Ein amtlicher Nachweis über eine Namensanpassung liegt vor. Der Name entspricht dem oben angegebenen neuen Namen.**

**Ein amtlicher Nachweis über eine Namensanpassung liegt nicht vor. Der oben angegebene neue Name wird auf den alten amtlichen Namen zurückgeändert.**

Heidelberg, den

Unterschrift Studierende:r:

Matrikelnummer:

Unterschrift Diversity-Beauftragte:r/ZSS:



## Gesprächsleitfaden zur Namensanpassung ohne amtlichen Nachweis

### Checkliste:

Schilderung der Situation

Allgemeine Information zur rechtlichen Situation und dem Verwaltungsverfahren an der SRH  
Hochschule Heidelberg

Einverständniserklärung – rechtliche Konsequenzen

Angaben zur Anpassung in den Stammdaten

Abgleich mit offiziellem Ausweisdokument

Bei Änderung der Kontodaten ist eine neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen

Empfehlung dgti- Ergänzungsausweis <https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/>

Hinweis: Neuer Studierendenausweis (mit Studierendenbescheinigung)

Hinweis: 4 Monate vor Studienabschluss ist der amtliche Nachweis über eine Namensanpassung vorzulegen. Bei nicht Vorlegen werden die Abschlussdokumente auf den alten Namen ausgestellt.

Information über Angebote/Initiativen an unserer Hochschule (ggf. LGBTIQ+Stammtisch)

Die Dokumente sind vollständig aufzubewahren und zum Gespräch über den Nachweis der amtlichen Namensanpassung bzw. über die Zurückänderung mitzubringen.

Heidelberg, den

Unterschrift Studierende:r:

Unterschrift Diversity-Beauftragte:r: